Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 29.10.2026 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Art der Vermögensanlage: Unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG, im Folgenden „Nachrangdarlehen" genannt, welches über eine Internet-Dienstleistungsplattform im Wege einer Schwarmfinanzierung organisiert wird. Die Begriffe Darlehensnehmer, Darlehensgeber sowie Darlehensbetrag beziehen sich im Folgenden auf das Nachrangdarlehen.

Bezeichnung der Vermögensanlage: Nachrangdarlehen (Schwarmfinanzierung) mit der Bezeichnung „Gemeindewerke Raesfeld Bürgerbeteiligung Windenergie Kierit Lanzenhagen".

2. Identität des Anbieters und Emittenten der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter: EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH, Landsbergallee 2, 46342 Velen, HRB 17302, Amtsgericht Coesfeld. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen für kommunale Unternehmen.

Emittent: Gemeindewerke Raesfeld GmbH, Weseler Straße 19, 46348 Raesfeld, HRB 22780, Amtsgericht Coesfeld. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Vorhaben im Bereich der Erneuerbaren-Energieerzeugung.

Internet-Dienstleistungsplattform: eueco GmbH, Haydnstraße 1, 80336 München, www.beteiligung.emergy.de, HRB 197306, Amtsgericht München. Der Betrieb der Internet-Dienstleistungsplattform erfolgt durch die eueco GmbH.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte, insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts

Anlagestrategie: Die Anlagestrategie besteht darin, in Erneuerbare Energieprojekte zu investieren. Entsprechend ist der Emittent an der Windenergie Kierit GmbH & Co. KG und an der Windenergie Lanzenhagen GmbH & Co. KG (nachfolgend zusammen „Projektgesellschaften") jeweils als Kommanditist beteiligt. Unternehmensgegenstand der Projektgesellschaften ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen. Die mit der Vermögensanlage eingeworbenen Gelder dienen der Refinanzierung der Kommanditeinlagen in die beiden Projektgesellschaften. Die Projektgesellschaften verwenden diese Mittel zur Finanzierung der Planungskosten für die Errichtung und den Betrieb der in der Planung befindlichen Windenergieanlagen. Nach der Errichtung werden die Gesellschaften die Windenergieanlagen betreiben und durch die Vermarktung des erzeugten Stroms Einnahmen erzielen. Der Emittent ist als Kommanditist der beiden Gesellschaften jeweils anteilig, im Verhältnis seiner Beteiligungshöhe, an ihren Gewinnen beteiligt.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik der angebotenen Vermögensanlage besteht darin, dass die Anlegergelder zur Refinanzierung der Beteiligungen an den Projektgesellschaften genutzt werden. Zins- und Tilgungszahlungen für Anlegergelder sind nachrangig ggü. Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsdarlehen. Am Emittenten sind die Gemeinde Raesfeld als Mehrheitsgesellschafterin (Anteil von 74,9 %) und der Anbieter als Minderheitsgesellschafter (Anteil von 25,1%) beteiligt. Das Bankguthaben des Emittenten beruht auf Eigenkapitaleinlagen der Gesellschafter. Dieses Bankguthaben trägt die Zinszahlungen an die Anleger bis zum planerischen Einsetzen der Beteiligungserträge ab dem Jahr 2029.

Anlageobjekt: Der Emittent verwendet die Anlegergelder zur Refinanzierung der eingebrachten Kommanditeinlagen an den Projektgesellschaften. Zur Zwischenfinanzierung der Kommanditeinlagen hat der Emittent Finanzierungsdarlehen der Volksbank Raesfeld und Erle eG (Klümperstraße 11, 46348 Raesfeld, GnR 149, Amtsgericht Coesfeld) und des Anbieters (Gesellschafterdarlehen) aufgenommen. Die Finanzierungsdarlehen haben ein Volumen von 1.167.206,65 EUR (davon 238.805,82 EUR Windenergie Kierit GmbH & Co. KG und 928.400,83 EUR Windenergie Lanzenhagen GmbH & Co. KG) bzw. von 391.147,35 EUR (davon 80.027,18 EUR Windenergie Kierit GmbH & Co. KG und 311.120,17 EUR Windenergie Lanzenhagen GmbH & Co. KG). Die Finanzierungsdarlehen haben eine Laufzeit bis zum 31.08.2027 bzw. bis zum 31.12.2026 und werden mit einem Zinssatz von 3,181 % bzw. von 2,693 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt endfällig zum Laufzeitende. Diese beiden Finanzierungsdarlehen werden durch die Anlegergelder abgelöst (unmittelbare Anlageobjekte). Der Emittent bestreitet die Zinszahlungen an die Anleger ausschließlich aus Bankguthaben, bis die Zinszahlungen aus Einnahmen, die er aufgrund seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an den Projektgesellschaften erzielt, gedeckt werden können (planerisch ab dem Jahr 2029). Der Emittent bestreitet Tilgungszahlungen an die Anleger aus den Einnahmen, die er aufgrund seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an den Projektgesellschaften erzielt.

Die Windenergie Kierit GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld (HRA 10053) eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Westenborkener Straße 28 in D-46325 Borken. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer oder mehrerer Windenergieanlagen und ggf. weiterer Anlagen zur Erzeugung, Lieferung, Umwandlung und Speicherung von regenerativer Energie sowie aller damit verbundenen Tätigkeiten. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 9.565.000 EUR. Der Emittent hat auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 10.09.2026 und des Aufnahmevertrags vom 14.09.2026 eine Kommanditeinlage in Höhe von 318.833 EUR geleistet. Die angestrebte Kapitalbeteiligung des Emittenten an der Windenergie Kierit GmbH & Co. KG beträgt 3,33 % und wurde bereits erreicht. Als Beteiligungsdauer sind 30 Jahre geplant. Der Emittent kann das Gesellschaftsverhältnis frühestens zum 31. Dezember 2048 kündigen. Zu einem früheren Zeitpunkt kann eine Kündigung nur mit Zustimmung der Komplementärin (Windenergie Kierit Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Westenborkener Straße 28, D-46325 Borken) erfolgen.

Die Windenergie Lanzenhagen GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld (HRA 10030) eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Lanzenhagen 19 in D-46348 Raesfeld. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer oder mehrerer Windenergieanlagen und ggf. weiterer Anlagen zur Erzeugung, Lieferung, Umwandlung und Speicherung von regenerativer Energie sowie aller damit verbundenen Tätigkeiten. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 6.197.600 EUR. Der Emittent hat auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 08.09.2026 und des Aufnahmevertrags vom 11.09.2026 eine Kommanditeinlage in Höhe von 1.239.521 EUR geleistet. Die angestrebte Kapitalbeteiligung des Emittenten an der Windenergie Lanzenhagen GmbH & Co. KG beträgt 20,00 % und wurde bereits erreicht. Als Beteiligungsdauer sind 30 Jahre geplant. Der Emittent kann das Gesellschaftsverhältnis frühestens zum 31. Dezember 2048 kündigen. Zu einem früheren Zeitpunkt kann eine Kündigung nur mit Zustimmung der Komplementärin (Windenergie Lanzenhagen Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Lanzenhagen 19, D-46348 Raesfeld) erfolgen.

Die Einlagen stellen jeweils dauerhaft gebundenes Kommanditkapital dar und sind auf eine unbegrenzte Laufzeit ausgelegt. Eine Rückzahlung ist ausschließlich im Rahmen zulässiger Entnahmen oder durch gesellschaftsrechtlich wirksame Kapitalrückführungen möglich. Die Kommanditeinlagen des Emittenten werden nicht verzinst. Anstelle einer festen Verzinsung besteht ein Anspruch auf eine laufende, ergebnisabhängige Gewinnbeteiligung (Ausschüttung) entsprechend dem jeweiligen Anteil am Kommanditkapital. Der Kommanditist nimmt bis zur Höhe seiner Einlagen auch an Verlusten der Gesellschaften teil. Das Kommanditkapital muss nach Maßgabe der Investitions- und Finanzierungspläne zur Realisierung der Windprojekte (mittelbare Anlageobjekte) verwendet werden. Der Emittent übt eine passive Verwaltung ohne Übernahme des Managements der Projektgesellschaften aus. Die Kommanditeinlagen wurden vollständig eingebracht (Realisierungsgrad unmittelbare Anlageobjekte).

Die Windenergieanlagen sind derzeit in fortgeschrittener Planung. Die Windenergie Kierit GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Herstellers Vestas Wind Systems A/S, davon eine Anlage des Modells V162-5.6 mit einer Leistung von 5,6 MW (WEA 4) und fünf Anlagen des Modells V172-7.2 mit einer Leistung von jeweils 7,2 MW, nebst der erforderlichen Infrastruktur (Zuwegung, Baugrundverbesserung, Stellflächen, Kabeltrassen, Übergabestation, Umspannwerk, Mobilfunkanbindung). Die Standorte der Windenergieanlagen (WEA 1: Flur 114, Flurstück 062, Gemarkung Rhedebrügge; WEA 2: Flur 6, Flurstück 083, Gemarkung Westenborken; WEA 3: Flur 8, Flurstück 069, Gemarkung Grütlohn; WEA 4: Flur 6, Flurstück 069, Gemarkung Westenborken; WEA 5: Flur 8, Flurstück 024, Gemarkung Westenborken;

WEA 6: Flur 21, Flurstück 019, Gemarkung Raesfeld) befinden sich in Borken (PLZ: D-46325) bzw. im Fall der WEA 6 in Raesfeld (PLZ: D-46348) in Nordrhein-Westfalen. Die Inbetriebnahme ist für den Q2 2028 geplant. Alle wesentlichen Verträge in Bezug auf die Anlageobjekte wurden abgeschlossen.

Die Windenergie Lanzenhagen GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Herstellers Vestas Wind Systems A/S, Modell V172-7.2 mit einer Leistung von jeweils 7,2 MW nebst der erforderlichen Infrastruktur (Zuwegung, Baugrundverbesserung, Stellflächen, Kabeltrassen, Übergabestation, Umspannwerk, Mobilfunkanbindung). Die Standorte der Windenergieanlagen (WEA 1: Flur 19, Flurstück 003; WEA 2: Flur 17, Flurstück 054; WEA 3: Flur 18, Flurstück 018; WEA 4: Flur 18, Flurstück 061; jeweils Gemarkung Raesfeld) befinden sich in Raesfeld (PLZ: D-46348) in Nordrhein-Westfalen. Die Inbetriebnahme ist für den Q4 2028 geplant. Alle wesentlichen Verträge in Bezug auf die Anlageobjekte wurden abgeschlossen.

Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt für beide Projektgesellschaften auf Hochspannungsebene über ein eigenes Umspannwerk, das gemeinsam mit dem Windenergieprojekt Deepschlatt genutzt wird, über einen Anschluss an die 110-kV-Leitung der zuständigen Netzbetreiberin, der Westnetz GmbH. Die geplante Nutzungsdauer der Windenergieanlagen beträgt jeweils 20 Jahre ab Inbetriebnahme. Die Anlagenstandorte sind jeweils durch einen Flächennutzungsvertrag gesichert. Eine Netzanschlusszusage der zuständigen Netzbetreiberin liegt vor. Die Grundstücksrechte für die Kabeltrassen und für das Umspannwerk sind vertraglich gesichert. Die Netzanbindungsvoraussetzungen liegen noch nicht vor, da die technische Umsetzung erst in Q4 2027 abgeschlossen sein wird.

Die Grundstücke, auf denen die Windenergieanlagen errichtet werden sollen, sind nicht zusammenhängend. Das Kommanditkapital, welches durch die Nettoeinnahmen von 1.558.000 EUR refinanziert wird, verteilt sich wie folgt auf die zehn geplanten Anlagenstandorte: Windenergie Kierit GmbH & Co. KG: WEA 1 bis WEA 3 und WEA 5 bis WEA 6 jeweils 54.000 EUR, WEA 4 48.833 EUR; Windenergie Lanzenhagen GmbH & Co. KG: WEA 1 bis WEA 3 jeweils 309.792 EUR, WEA 4 309.791 EUR.

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind bis auf einen Betrag von 354 EUR ausreichend, um die Gesamtkosten der unmittelbaren Anlageobjekte (Refinanzierung der Kommanditeinlagen) zu decken. Den Differenzbetrag bringt der Emittent aus Eigenmitteln auf. Sie reichen allerdings nicht aus, um die voraussichtlichen Gesamtkosten der mittelbaren Anlageobjekte in Höhe von 63.021.323 EUR (Windenergie Kierit GmbH & Co. KG) und 43.948.416 EUR (Windenergie Lanzenhagen GmbH & Co. KG) vollständig zu decken. Zur Realisierung der mittelbaren Anlageobjekte hat die Windenergie Kierit GmbH & Co. KG ein Darlehen über 53.456.323 EUR und die Windenergie Lanzenhagen GmbH & Co. KG ein Darlehen über 37.750.816 EUR jeweils bei einem deutschen Bankinstitut aufgenommen. Neben dem Kommanditanteil des Emittenten in Höhe von 318.833 EUR haben weitere Kommanditisten der Windenergie Kierit GmbH & Co. KG 9.246.167 EUR und neben dem Kommanditanteil des Emittenten in Höhe von 1.239.521 EUR weitere Kommanditisten der Windenergie Lanzenhagen GmbH & Co. KG 4.958.079 EUR als Kommanditeinlagen eingebracht.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlungen und Rückzahlung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Darlehensgeber individuell mit Vertragsschluss (wirksame Annahmeerklärung durch den Anleger) und endet für alle Anleger einheitlich am 30.11.2033. Während der Laufzeit ist das Recht zur ordentlichen Kündigung für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Der Darlehensbetrag wird ab dem Einzahlungstag mit einem Zinssatz von jährlich 4,70 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zum 31.12. fällig, erstmals zum 31.12.2027. Die Zinszahlungen erfolgen jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2027, letztmals zum dritten Bankarbeitstag nach dem 30.11.2033. Sofern der Bemessungszeitraum für die Verzinsung weniger als ein Jahr beträgt, wird die Zinshöhe berechnet nach der Methode Act/Act. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags erfolgt endfällig innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem 30.11.2033.

5. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken

Risikohinweis: Die nachfolgend genannten Risiken stellen die <u>wesentlichen Risiken</u> der Vermögensanlage dar. Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1. Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlung aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, seine Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung oder sonstige Verpflichtungen wie Steuern zu bedienen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

5.2. Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Darlehensbetrag zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Windenergie in Deutschland. Auch rechtliche, steuerliche und tatsächliche Faktoren können sich verändern und Auswirkungen auf den Darlehensnehmer haben. Verschiedene Faktoren wie insbesondere eine Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen der EEG-Einspeisevergütung, die Pflicht zur Begrenzung der Einspeiseleistung aus Gründen der Netzstabilität, geringere Einspeiseleistung aufgrund von Materialermüdung, technischen Störungen oder meteorologischen Einflüssen (insbesondere Windaufkommen) sowie nachträgliche behördliche Auflagen können nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und den Emittenten haben.

5.3. Ausfallrisiko der Gesellschaft

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn er eine etwaige erforderliche Anschlussfinanzierung der Finanzierungsdarlehen (vgl. 3. Anlagepolitik) nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4. Nachrangrisiko

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Die Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen („Forderungen“) können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Forderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

5.5. Liquiditätsrisiko/Fungibilitätsrisiko

Es besteht ein Liquiditätsrisiko, da der Anleger kein ordentliches Kündigungsrecht hat. Darüber hinaus besteht ein Fungibilitätsrisiko, da es keinen Markt für Vermögensanlagen mit qualifiziertem Rangrücktritt gibt. Die Vermögensanlage ist daher nicht handelbar.

6. Das Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen beträgt maximal 1.558.000 EUR.

Art der Anteile: Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes, festverzinsliches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt nach § 1 Absatz 2 Nr. 4 VermAnlG. Für sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag wird ein sogenannter qualifizierter Rangrücktritt vereinbart. Demzufolge dürfen diese Ansprüche nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (insolvenzverhindernde Funktion). Die Nachrangdarlehen werden außerdem in der Insolvenz und der Liquidation des Emittenten nur nachrangig nach allen anderen Fremdkapitalgebern bedient.

Anzahl der Anteile: Die Mindestzeichnungssumme beträgt 500 EUR. Höhere Darlehensbeträge müssen ohne Rest durch 500 teilbar sein. Der maximale Darlehensbetrag je Anleger beträgt 25.000 EUR. Auf Grundlage der Mindestzeichnungssumme von 500 EUR können maximal 3.116 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

7. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 1.064,3 %. Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital ausgedrückt in %.

8. Aussichten für die vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Finanzierung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Solange nicht die Nachrangklausel eingreift, sind die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen rechtlich gesehen grundsätzlich unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Der für den Emittenten relevante Markt ist der Markt für Windenergie in Deutschland. Die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängen maßgeblich von verschiedenen Marktbedingungen dieses Marktes ab. Eine bessere oder schlechtere Entwicklung dieser Marktbedingungen als prognostiziert (insbesondere steigende oder fallende Vergütungen für die Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz oder eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz) ändert die Erfolgsaussichten des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens. Bei unveränderten Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des unter Punkt 3 beschriebenen Vorhabens ist der Emittent in der Lage, die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlung zu leisten. Auch bei einer Verbesserung der Marktbedingungen und einem der Prognose entsprechendem Verlauf des Vorhabens ist der Emittent in der Lage, die dem Anleger vertragsgemäß zustehenden Zinszahlungen sowie die Rückzahlung zu leisten. Eine für den Emittenten negative Entwicklung der Marktbedingungen kann zu einer späteren Rückzahlung nach Maßgabe der Nachrangdarlehensbedingungen führen oder die Rückzahlung des Nachrangdarlehens und/oder der Zinszahlungen gefährden oder ganz ausfallen lassen.

9. Kosten und Provisionen

Der Anleger zahlt für die Vermittlung der Nachrangdarlehen keine Provisionen und trägt auch keine sonstigen Kosten für die Abwicklung. Die Kosten des Emittenten für die Dienstleistungen der Internet-Dienstleistungsplattform betragen einmalig 1 % des Emissionsvolumens sowie 1.000 EUR p. a. bis zur Rückzahlung der Anlegergelder. Diese Kosten werden allein vom Emittenten getragen. Der Emittent setzt hierfür Eigenmittel ein.

10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen

Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Bezeichnung der Anlegergruppe: Die Vermögensanlage zielt auf Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG und professionelle Kunden im Sinne des § 67 Abs. 2 Nr. 1g) WpHG ab.

Beschreibung des Anlagehorizonts: Die Vermögensanlage wird bis zum 30.11.2033 gehalten. Der Anleger muss demnach über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Fähigkeit des Anlegers Verluste zu tragen: Bei dieser Vermögensanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung, sodass dieses Angebot nur für Anleger geeignet ist, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlustes von 100% des eingesetzten Kapitals finanziell verkraften können (siehe Hinweis zum Maximalrisiko unter Ziff. 5.1). Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Darüber hinaus besteht ein Risiko in der Gefährdung des Privatvermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz.

Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers: Der Anleger muss über Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung verwendet wird.

13. Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten 12 Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Emittent hat im Zeitraum der letzten 12 Monate Vermögensanlagen (Nachrangdarlehen mit der Bezeichnung „Gemeindewerke Raesfeld Bürgerbeteiligung Erler Lohr“) angeboten und verkauft, sodass der Verkaufspreis der in diesem Zeitraum angebotenen und verkauften Vermögensanlagen 1.017.000 Euro beträgt. Im Zeitraum der letzten 12 Monate wurden keine Vermögensanlagen vollständig getilgt.

14. Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG

Eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG besteht nicht.

15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG war nicht erforderlich.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG.

17. Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlage-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der Emittent hat noch keinen Jahresabschluss offengelegt. Die Offenlegung künftiger Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2026 erfolgt im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlage-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

18. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise vor Vertragsschluss. Zu diesem Zwecke muss der Anleger auf der Internet-Dienstleistungsplattform in der dafür vorhergesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abgeben.